



Pressemitteilung: 29. Juni 2015

**„Keine Schleuderpreise für geistig-schöpferische Leistungen“
Die Bayerische Architektenkammer betont die Notwendigkeit verbindlicher
Mindestsätze bei der Honorierung von Architekten- und Ingenieurleistungen**

Die Europäische Kommission hält die Mindestsätze der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) für unvereinbar mit der EU-Dienstleistungsrichtlinie. Es stelle ein nicht hinnehmbares Markthindernis dar, dass Leistungen von Architekten und Ingenieuren nicht unter den verbindlich festgesetzten Preisen angeboten werden dürfen. Vor diesem Hintergrund hat die EU-Kommission am 18. Juni 2015 ein Vertragsverletzungsverfahren gegen die Bundesrepublik Deutschland eingeleitet. Die Bundesregierung ist nun aufgefordert, innerhalb von zwei Monaten hierzu eine Stellungnahme abzugeben.

Mit einer Resolution vom 26. Juni 2015 unterstützt die Vertreterversammlung der Bayerischen Architektenkammer Initiativen, die für den dauerhaften Erhalt der HOAI eintreten, um so die Qualitäten, die darüber von der Architektenschaft für die Gesellschaft geschaffen werden, zu sichern.

Die HOAI ist die Basis für geistig-schöpferische Leistung, unabhängige Beratung, Haftung, Kostensicherheit, Berücksichtigung öffentlicher Belange, Gewährleistung, sowie die Einhaltung von gängigen Richtlinien und Normen. Sie dient auch dem Erhalt von kleinteiligen Bürostrukturen in Deutschland und stärkt den Verbraucherschutz.

Das Prinzip der HOAI ist die qualitätssichernde Grundlage zur Regelung der Interessen von Bauherr, Gesellschaft und Architekten, die sich jahrzehntelang in Deutschland bewährt hat.

Kammerpräsident Lutz Heese begrüßt nachdrücklich, dass sich die Vertreterversammlung so deutlich gegen Schleuderpreise für geistig-schöpferische Leistungen der Architekten positioniert und ruft alle Kolleginnen und Kollegen auf, sich für den Erhalt der Honorarordnung in ihrer jetzigen Form einzusetzen.

Die Bayerische Architektenkammer vertritt kraft gesetzlichen Auftrags die berufspolitischen Interessen von rund 23.000 Architekten, Innenarchitekten, Landschaftsarchitekten und Stadtplanern in Bayern. Dazu gehört die Sicherung der Leistungsqualität des Berufsstandes ebenso wie die Förderung der Baukultur, aber auch des notwendigen Verbraucherschutzes.

Weitere Informationen unter www.byak.de.

Pressekontakt

Alexandra Seemüller, Referentin für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit,
Telefon: 089-139 880-39, Telefax: 089-139 880-99, Mail: seemueller@byak.de